



Amtsblatt

FÜR DEN LANDKREIS REGEN



Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Regen

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 4

Regen, 16.03.2022

Inhalt:

Vollzug des BImSchG;

Öffentliche Bekanntmachung einer

immissionsschutzrechtlichen Genehmigung:

Wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von Papier durch die Firma Pfeleiderer GmbH & Co. KG, Adolf-Pfeleiderer-Str. 19, 94244 Teisnach auf dem Grundstück Fl. Nr. 180 der Gemarkung Teisnach – Errichtung einer Anlage zur Erzeugung von Dampf durch den Einsatz von Brennstoffen in einer Verbrennungseinrichtung, einschließlich zugehöriger Dampfkessel mit einer Feuerungswärmeleistung von 16,5 Megawatt, sowie die Errichtung einer Lagerfläche für die zeitweilige Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen;

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Az.: 23-171-01

Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von Papier durch die Firma Pfeleiderer GmbH & Co. KG, Adolf-Pfeleiderer-Str. 19, 94244 Teisnach auf dem Grundstück Fl. Nr. 180 der Gemarkung Teisnach.

Errichtung einer Anlage zur Erzeugung von Dampf durch den Einsatz von Brennstoffen in einer Verbrennungseinrichtung, einschließlich zugehöriger Dampfkessel mit einer Feuerungswärmeleistung von 16,5 Megawatt, sowie die Errichtung einer Lagerfläche für die zeitweilige Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen.

Öffentliche Bekanntmachung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung

Mit Bescheid des Landratsamtes Regen vom, 14.03.2022, Az. 33-171-01, wurde die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben mit Nebenbestimmungen erteilt.

Der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides werden hiermit gem. § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG i. V. m. § 21a der 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des Genehmigungsbescheides hat folgenden Wortlaut:

I. Genehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG

Auf Antrag der Firma Pfeleiderer GmbH & Co. KG, Adolf-Pfeleiderer-Str. 19, 94244 Teisnach, wird nach näheren Festlegungen in Ziffer I.2. unter den Nebenbestimmungen nach Ziffer III die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung erteilt..

II. Genehmigungsumfang

1.
 - Anlagen zur Erzeugung von Dampf, in einer Verbrennungseinrichtung (Heizwerk), einschließlich zugehöriger Dampfkessel, durch den Einsatz von naturbelassenem Holz, mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 Megawatt bis weniger als 50 Megawatt.
 - Anlagen zur Beseitigung oder Verwertung fester Abfälle durch Verbrennung, mit einer Durchsatzkapazität von 3 Tonnen nicht gefährlichen Abfällen oder mehr je Stunde. (Einsatzstoff begrenzt auf Altholz der Kategorie A I und A II nach Altholzverordnung)
 - Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr.

2. Die Inhalts- und Nebenbestimmungen aus den Bescheiden vom
- 16.08.1990 Az. 33-171-2.1-30.2
 - 05.02.1996 Az. 33-171-2.1-30.2
 - 30.03.2010 Az. 33-171-2.1-30.2
 - 12.02.2020 Az. 23-171-01
- bleiben bestehen, sofern diese nachfolgend nicht neu festgesetzt werden.

III. Planunterlagen

Dieser Genehmigung liegen die folgenden, mit dem Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Regensburg vom 14.03.2022 versehenen Antrags- und Planunterlagen zugrunde, welche Bestandteil dieses Bescheides sind:

IV. Nebenbestimmungen

Die Nebenbestimmungen enthalten Festlegungen zu folgenden Genehmigungstatbeständen:
Baurecht und Brandschutz, Immissionsschutz, Abfallrecht, Wasserrecht, Arbeitsschutz, Betriebssicherheitsrecht, Naturschutz,

V. Konzentrationswirkung

Die Genehmigung schließt andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen, insbesondere nach dem Baurecht (Baugenehmigung nach BayBO) und nach Betriebssicherheitsverordnung (Dampfkesselanlage nach BetrSichV) mit ein.

VI. Störfallverordnung

Die in Anhang I, Spalte 4 und 5 der Störfall-Verordnung – 12. BImSchV genannten Mengenschwellen werden nicht erreicht. Die Anlage unterliegt **nicht** der Störfallverordnung

VII. Kosten

Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid **kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,
Postfachanschrift: 11 01 65,
Hausanschrift: Haidplatz 1,
93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides* und seine Begründung liegt zwei Wochen lang, vom 17.03.2022 bis einschließlich dem 30.03.2022, bei folgenden Behörden während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus:

1. Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer 222.

Hinweis:

Aufgrund der COVID-19 Pandemie ist der Publikumsverkehr im Landratsamt Regen derzeit nur eingeschränkt möglich. Eine Einsichtnahme im Landratsamt Regen ist deshalb nur in dringenden Ausnahmefällen und nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 09921/601-307 möglich.

2. Markt Teisnach, Prälat-Mayer-Platz 5, 94244 Teisnach, Zimmer 7

Zugangsregelungen der Marktgemeinde Teisnach sind zu beachten.

Zusätzlich kann der Genehmigungsbescheid auch auf der Homepage des Landratsamtes Regen (www.landkreis-regen.de) unter **Landratsamt → Bekanntmachungen** eingesehen werden.

Mit Ende der Auslegungsfrist am 30.03.2022 gilt der Bescheid gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG). Mit der Zustellung beginnt der Lauf der Rechtsbehelfsfristen.

* Aus Gründen des Datenschutzes oder zur Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen können Passagen des Bescheides geschwärzt sein.

Regen, den 14.03.2022

Landratsamt

gez.

Moser

Regierungsrätin

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Das folgende Sparkassenbuch der Sparkasse Regen-Viechtach ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgegeben. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3007002276	11.03.2022	König; Kabus

Sparkasse Regen-Viechtach